



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.1.2.2 Pflichtfachprüfungen

3.1.2.2.2 Gesang (SM II A, B, C, D)

| | |
|--------------|--|
| Prüfungsart | Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und 11.2.3d |
| Zeitpunkt | In der Regel am Ende des vierten MA-Studiensemesters Die Prüfung entfällt für Studierende im MA MP mit Hauptfach Gesang und für Studierende, welche die Prüfung bereits im Rahmen der Masterorientierung des BA-Studiums absolviert haben. |
| Ablauf | Dauer: 30 Minuten Abschlussprüfung SM II Gesang MA (SM II A, C, D) Zur Prüfung werden Stücke aus verschiedenen Epochen der Musikgeschichte vorbereitet. Geprüft wird die musikalische und technische Umsetzung des gewählten Repertoires. Die Prüfung entfällt für Studierende des Studiengangs II A und D mit Hauptfach/Schwerpunktfach Gesang und Studierende, welche die Prüfung bereits im Rahmen der Mastervorbereitung SM II Gesang im BA-Studium abgeschlossen haben. Abschlussprüfung SM II Gesang MA für Studierende mit Hauptfach Chorleitung Zur Prüfung werden Stücke aus verschiedenen Epochen der Musikgeschichte vorbereitet. Es soll mindestens ein anspruchsvolles, zeitgenössisches Werk im Prüfungsprogramm enthalten sein. Die Stücke sind auswendig vorzutragen. Geprüft wird die musikalische und technische Umsetzung des gewählten Repertoires. |
| Bewertung | Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird. |
| Organisation | Studiengangsleitung, Sekretariat V090823 |

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.